

Infoveranstaltung an der Schule zu **Ruhestand, Teilzeit, Sabbatjahr etc.** und den Auswirkungen auf die Höhe des Ruhegehalts

mit einem kurzen Überblick zu den Veränderungen
im Beamten- und Versorgungsrecht
und dem Vergleich zu anderen Bundesländer


Da ich schon im Ruhestand bin und somit über mehr freie Zeit als früher verfüge, **könnt ihr mich an die eigene Schule einzuladen**, sei es als Schulgruppensitzung oder im Anschluss an eine GLK oder Dienstbesprechung. Kleinere Schulen an einem Ort könnten/sollten einen gemeinsamen Termin planen.

Die wesentlichen Inhalte der Infoveranstaltung :

- Wann werde ich von Gesetzes wegen in den Ruhestand versetzt?
- Was ist der Antragsruhestand und wie viel früher kann ich damit raus aus der Mühle?
- Wie hoch ist der Versorgungsabschlag beim Antragsruhestand?
- Kann ich auch ein Jahr länger arbeiten und was bringt mir das?
- Wie hoch wird mein Ruhegehalt sein?
- Lohnt sich für mich ein Sabbatjahr und wie wirkt es sich auf das Ruhegehalt aus?
- Nützt mir die Anerkennung als Schwerbehinderter? Wie geht das?
- Kann ich in die Altersteilzeit gehen und was bringt mir das?
- Gibt es eine Beurlaubung ohne Bezüge vor dem Ruhestand und in welchen Fällen lohnt sich das?
- Welche Folgen hat die Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit? Und was heißt „begrenzte Dienstfähigkeit“?
- Zudem: Teilzeit, Altersermäßigung, Pflege von Angehörigen,

Die Berechnung des zu erwartenden Ruhegehalts bzw. die Überprüfung der Berechnungen des Landesamtes ist ein kostenloser Service der GEW für seine Mitglieder, den ich seit 10 Jahren mit einem besonderen Programm durchführe.

Organisation vor Ort durch Vertrauensperson, Schulleitung

Terminabsprache:  Ralph.Busch@t-online.de  06223-72001